

# Vergabe der Leistungen zur Betreuung von Planungswettbe- werben

## Handreichung für Ausschreibung und Vergabe

*Die zur Betreuung von Planungswettbewerben erforderlichen Leistungen unterliegen nicht den Vorschriften der HOAI. Die hierzu von den Auslobern und Ausloberinnen erarbeiteten Kalkulationsgrundlagen sind uneinheitlich und nicht immer hinreichend ausführlich, so dass der Vergleich der Angebote mitunter erschwert wird und die Qualität der angebotenen Leistungen nicht immer prüfbar ist.*

*Die nachstehenden Ausführungen und Leistungsbeschreibungen sollen als Handreichung für die fach- und sachgerechte Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zur Betreuung von Planungswettbewerben dienen. Für eine weitergehende Beratung steht die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gerne zur Verfügung.*

### Grundlagen

Die durch die auslobende Stelle zu erbringenden Leistungen zur Vorbereitung eines Wettbewerbs umfassen Teile der Leistungsphase 1 der Flächen-, Objekt- oder Fachplanung nach der HOAI bzw. die Leistungen der in der HOAI nicht näher beschriebenen Phase 0 zur Definition des Raum- und Funktionsprogramms. Neben der Definition der Planungsaufgabe gehören hierzu insbesondere die Festlegung der zu beteiligenden Planungsfachrichtungen (Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur, Stadtplanung, Fachingenieurdisziplinen, ggf. interdisziplinär) und der zu beteiligenden sonstigen Akteur\*innen.

Wichtige Voraussetzung für den Erfolg von Wettbewerben ist eine vollständige Fakten- und Datengrundlage, also eine abgeschlossene sog. „Phase 0“. Zur Klärung der Rahmenbedingungen kann es daher erforderlich werden, im Vorfeld zusätzliche externe Leistungen zu beauftragen, z.B.

- Beratungsleistungen zur Begleitung einer Phase 0 zur Erstellung des Raum- und Funktionsprogramms und ggf. zur Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie
- Vermessungsleistungen (z.B. Lageplan inkl. Höhenmaß, Baumkartierung),
- Fachgutachten (z.B. Boden/Baugrund, Wasser, Klima, Luft, Lärm, Bodenbelastungen, Artenschutz, Natur und Landschaft, Verkehr).

Die Phase 0 sollte auch eine qualifizierte Grundlage für die Wahl des Vergabeverfahrens bieten. Auch wenn der Planungswettbewerb aufgrund des Vergleichs vieler verschiedener Lösungsvorschläge zum Preis eines Vorentwurfshonorars i.d.R. die beste Grundlage für eine wirtschaftliche Lösung zur Bauaufgabe bietet, können auch andere Strategien für spezielle Aufgaben besser geeignet sein.

### **Wettbewerbsbetreuung**

In der Praxis werden die erforderlichen Leistungen zur Betreuung von Wettbewerben meist nicht durch den Auslober bzw. die Ausloberin selbst erbracht, sondern werden an qualifizierte externe Wettbewerbsbetreuer\*innen vergeben. Verschiedene Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen haben sich auf diese Aufgabe spezialisiert. Ein entsprechendes Verzeichnis kann auf der Website der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen heruntergeladen werden. Die Wettbewerbsbetreuung sollte neutral und unabhängig von der auslobenden Stelle sein, um für Ausloberschaft und teilnehmende Büros die optimale Schnittstelle zu bilden.

Die Angebotsaufforderung beginnt mit dem Zusammenstellen der Rahmenbedingungen des geplanten Wettbewerbsverfahrens. Den Bietern und Bieterinnen sollten für die Kalkulation grundsätzlich mitgeteilt werden:

- Art der Bauaufgabe und Lage des Planungsgrundstücks,
- voraussichtliche Baukosten oder Flächengrößen,
- vergaberechtlicher Status des Auftraggebers (öffentlich oder privat), ggf. Angabe zur Anwendung der Vergabeverordnung (VgV),
- zu beteiligende Planungsdisziplinen, ggf. interdisziplinär,
- vorgesehene Art des Wettbewerbs (z.B. offen/nichtoffen, zweiphasig, kooperativ) und ggf. das vorgesehene Auswahlverfahren der Teilnehmenden,
- bei nichtoffenen Wettbewerben: angestrebte Zahl teilnehmender Büros,
- Umfang der Leistungen zur Durchführung des Wettbewerbs, die durch die auftraggebende Stelle selbst erbracht werden sollen (z.B. Versand von Unterlagen, Mitwirkung bei der Vorprüfung).

Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bieten grundsätzlich freiberufliche Leistungen an. Sie können Auftraggeber\*innen bei der Einholung von Angeboten zu folgenden gewerblichen Leistungen und Lieferungen, die zur Durchführung eines Wettbewerbs ebenfalls erforderlich sind, unterstützen:

- Anmietung von Räumlichkeiten,
- Anmietung von Displaymaterial und Ausstellungszubehör,
- Catering,
- Modellbauarbeiten, Reproarbeiten und Druckereileistungen.

Der Auftragswert für die Betreuung von Wettbewerben ist i.d.R. unerschwerlich und die Leistungen können daher nach UVgO unter Berücksichtigung der Kommunalen Vergabegrundsätze NRW vergeben werden. Die AKNW rät dringend dazu, keinen reinen Preiswettbewerb durchzuführen. Es scheint ratsam, zunächst von drei oder vier Büros, welche die Leistungen anbieten (siehe Liste auf der Webseite der AKNW), Referenzen zu z.B. Auslobung und Vorprüfbericht einzuholen. Von dem Büro, das aus dieser Eignungsprüfung am geeignetsten erscheint, wird ein monetäres Angebot eingeholt auf Basis des hier angebotenen Leistungsbildes (vgl. Pkt. 8.3 der Kommunalen Vergabegrundsätze NRW für Leistungen bis zu 150.000 Euro).



### **Leistungsbild**

Das angebotene Leistungsbild beschreibt die Leistungen zur Wettbewerbsbetreuung und dient der Einholung umfassender und vergleichbarer Honorarangebote. In der Tabelle sind zwingend erforderliche „Grundleistungen“ und Positionen, die optional darüber hinaus vergeben werden können, dargestellt.

Planungswettbewerbe öffentlicher Auftraggeber\*innen unterliegen den Bestimmungen der VgV, sofern der Auftragswert den Schwellenwert nach § 106 GWB erreicht oder übersteigt.

Sie können vor oder ohne Verhandlungsverfahren ausgelobt werden. Leistungen, die im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens erforderlich werden und über die Wettbewerbsbetreuung hinausgehen, sind in der Tabelle ebenfalls berücksichtigt. Bei privaten Auftraggeberinnen und Auftraggebern können diese Leistungen ggf. entfallen.

Zu beachten ist, dass die Leistungen von Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen keine Rechtsberatung beinhaltet; ggf. ist juristischer Sachverstand zusätzlich herbeizuziehen.

Das auf der Webseite der AKNW angebotene Leistungsbild kann als Leistungsverzeichnis zur Einholung von Angeboten dienen. Die Zusammenfassung von Einzelleistungen zu Leistungsblöcken dient der besseren Kalkulierbarkeit durch die Wettbewerbsbetreuer und sollte nicht auf Einzelleistungen heruntergebrochen werden.

Die Auskömmlichkeit der Angebote der Bieter kann anhand der in der AHO Nr. 35 „Vergabe freiberuflicher Leistungen im Bauwesen“ dargestellten Stundenansätze je Leistung überprüft werden.

\_\_\_\_\_ Bitte beachten Sie auch die Anlagen zu diesem Praxishinweis \_\_\_\_\_

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne die

**Architektenkammer Nordrhein-Westfalen**

Zollhof 1

40221 Düsseldorf

Tel: (0211) 49 67 - 0

Fax: (0211) 49 67 - 99

E-Mail: [info@aknw.de](mailto:info@aknw.de)

Internet: [www.aknw.de](http://www.aknw.de)